



ZUSAMMENFASSUNG

- Der Vorgarten ist Teil der traditionellen Dorfstrasse und in seiner Form grundsätzlich zu erhalten. Je vielfältiger die Vorgärten gestaltet sind, desto lebendiger und unverwechselbarer ist der Strassenraum. Die geforderte Vielfalt ist jedoch nicht zu verwechseln mit Materialvielfalt. Der eigentliche Vorgarten ist mit einheimischen Sträuchern und Hecken zu bepflanzen und mit einem Holz- oder Metallzaun einzufassen. Wo immer möglich sollen auf Vorplätzen unversiegelte, ortsübliche Bodenbeläge verwendet werden. Grundsätzlich sind Vorplätze und Vorgärten halböffentliche Räume, wo Vorlieben und der persönliche Geschmack etwas zurücktreten müssen.
- Dem Baselbieter-Bauerhaus vorgelagert waren Vorgarten, Werkplatz und Miststock.
- Diese Vorplatzelemente verleihen der Dorfstrasse noch heute ihr typisches Ortsbild.
- Vorgärten beruhigen durch ihre Lage und Staffelung den Ortsverkehr.
- Der Vorplatzbereich ist grundsätzlich von jeglichen Bauten und Lagerungen freizuhalten.
- Der eingezäunte Pflanzgarten ist von besonderer Bedeutung und in seiner Form zu erhalten.
- Zu vermeiden sind Einzäunungen mit ortsfremden Bruchsteinmauern und Schutzwänden.
- Gemäss § 2 DHG sorgen Kanton und Gemeinden für Erhaltung und Pflege des Kulturgutes.



WEITERE AUSKUNFT ERHALTEN SIE

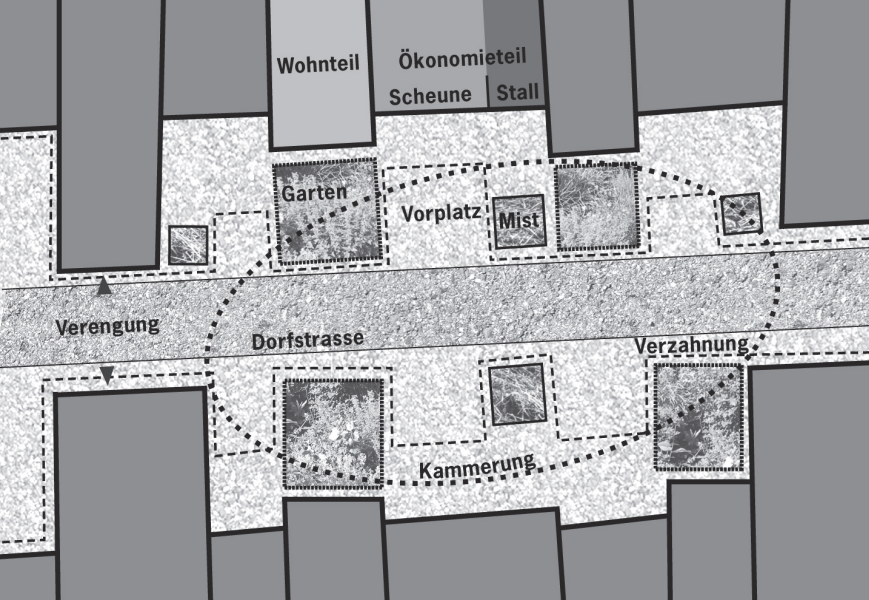
- Amt für Raumplanung
Kantonale Denkmalpflege
Kreuzbodenweg 2
4410 Liestal
Telefon 061 552 55 80
e-mail denkmalpflege@bl.ch

© April 2011
Amt für Raumplanung, Kantonale Denkmalpflege
Anne Hoffmann Graphic Design, Druckerei Bloch AG
Fotos: Kantonale Denkmalpflege



KANTONALE DENKMALPFLEGE

VORPLATZGESTALTUNG



GRUNDLAGEN

- Das Denkmal- und Heimatschutzgesetz DHG und die Zonenvorschriften regeln im öffentlichen Interesse die Schonung und den Schutz von Ortsbildern. Gestützt auf § 2 DHG sorgen Kanton und Gemeinden zusammen mit den Eigentümern und Benutzern für Erhaltung und Pflege von Kulturgütern. Wo die Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes es erfordert, kann die zuständige Behörde geeignete Bepflanzungen zur Auflage machen (§ 7 DHG).

DIE DORFSTRASSE

- Für die Baselbieter Gemeinden typisch sind die beidseitig der Dorfstrasse angelegten Vorplätze und Vorgärten. Je nach Ortsdichte bilden sich vor den Bauten kleine Stellflächen bis hin zu üppig bepflanzten Vorgärten und Grünräumen. Durch die Stellung der Bauten und die Anordnung der Vorgärten öffnet und schließt sich der Strassenraum in Form von Verzahnungen und Kammerbildungen. Die dadurch entstehenden Verengungen und Ausweitungen bilden die lebendige, traditionelle Dorfstrasse und tragen erheblich zur Verkehrsberuhigung bei. Unsensible gestaltete Parkplätze und Strassensanierungen der jüngeren Zeit gefährden immer mehr die wertvollen Vorplätze und Vorgärten und beeinträchtigen damit das schützenswerte Ortsbild.
- Das Merkblatt soll auf die Bedeutung und die Gestaltungsvielfalt der Dorfstrasse aufmerksam machen.



DER VORPLATZBEREICH

- Dem Baselbieter Bauernhaus (sog. Vielzweckgebäude) vorge lagert waren traditionell der Vorgarten (vor Wohn teil), der Umschlagsplatz (vor Scheune/Remise) und der Miststock (vor Stall teil). Dieses historisch gewachsene Zusammenspiel von Gebäude, Vorplatz und Vorgarten verleiht der Dorfstrasse noch heute das typisch bayerische Strassenbild. Die Formenvielfalt der Vorplatzelemente bietet viele Gestaltungsmöglichkeiten. Es ist deshalb die Aufgabe der Gemeinde, eine Beschreibung dieser Gebäude, Vorplätze und Vorgärten vorzunehmen und entsprechende Gestaltungsrichtlinien aufzustellen. Obwohl der Parkplatz auf dem Vorplatz immer mehr an Bedeutung gewinnt, soll es weiterhin das Ziel sein, den Gartenanteil des Vorplatzbereichs zu erhalten. In direkter Relation zur stetigen Ausbreitung und Verdichtung der Siedlungsräume wächst die Bedeutung von Freiflächen, welche heute einen Katalog von Bedürfnissen befriedigen müssen. Sowohl Gestaltung wie auch Nutzung der Freiräume sollen zum Wohlfühl der Menschen beitragen, ökologisch sind sie für das Dorf klima, den Wasserhaushalt sowie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen von Bedeutung.
- Der Vorplatzbereich ist in seiner Gliederung zu erhalten und von jeglichen Bauten freizuhalten.



DER VORGARTEN

- Der Vorgarten ist oft das Schmuckelement der Dorfstrasse und wird als Pflanzgarten gepflegt. Er bietet zugleich Sichtschutz und etwas Privatheit. Eine Vielfalt von unterschiedlichen bepflanzten und genutzten Vorgärten schafft vielseitige Biotope für Pflanzen und Tiere. Unter Berücksichtigung von Nutzung und Gestaltung ist eine möglichst grosse Naturnähe anzustreben. Der Vorgarten mit Einfriedigung ist für das Ortsbild noch heute von besonderer Bedeutung. Der traditionelle Gartenzaun wurde überwiegend aus Schmiedeeisen mit unterschiedlichen Zierelementen gefertigt und auf einen steinernen Sockel gestellt. Die Denkmal- und Ortsbildpflege empfiehlt deshalb, den Zaun in seiner ursprünglichen Form zu erhalten oder wieder aufzubauen. In Ausnahmefällen kann auch eine gepflegte Hecke den Zaun ersetzen. Unbedingt zu vermeiden sind jedoch Einfriedigungen mit Elementsteinen der Sichtschutzwänden.
- Die Vorgartengestaltung prägt das erhaltenswerte Orts- und Strassenbild wesentlich.